



Die Verbandsvorsteherin

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verbandsversammlung	05.12.2017	2

Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.08.2013

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist abhängig von dem Ergebnis der Abschlussprüfung der Eröffnungsbilanz auf den 01.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2017.

Sollten sich bei der Abschlussprüfung keine Beanstandungen ergeben haben, könnte folgender Beschluss gefasst werden:

Die Verbandsversammlung stellt die vom Kämmerer am 11.05.2016 aufgestellte und von der Verbandsvorsteherin am 22.05.2016 bestätigte vorgelegte Eröffnungsbilanz fest.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage:

Mit Verfügung vom 25.06.2013 (Az.: 48.02) hat die Bezirksregierung Köln die zuvor von den Räten der Stadt Monschau sowie der Gemeinden Hürtgenwald, Roetgen und Simmerath übereinstimmend beschlossene Satzung des Schulverbandes Nordeifel vom 21.05.2013 genehmigt. Satzung und Genehmigung sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 26, vom 01.07.2013 veröffentlicht. Die Verbandssatzung ist nach ihrem § 19 am 01.08.2013 in Kraft getreten und damit ist an diesem Tage auch der Schulverband Nordeifel entstanden.

In der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 26.08.2013 wurden:

Herr Bürgermeister Karl-Heinz Hermanns, Simmerath,
zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung,
Herr Bürgermeister Manfred Eis, Roetgen, (ab 2015: Herr Bürgermeister Jorma Klauss)
zum stellvertretenden Vorsitzenden,
Frau Bürgermeisterin Margareta Ritter, Monschau,
zur Verbandsvorsteherin und
Herr Bürgermeister Axel Buch, Hürtgenwald,
zum stellvertretenden Verbandsvorsteher

gewählt.

Nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung bedient sich die Verbandsvorsteherin zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Rechnungsführung der Stadtverwaltung Monschau. Die bei sinngemäßer Anwendung der für die Gemeinden geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen auf den Kämmerer entfallenden Aufgaben übernimmt demgemäß der Kämmerer der Stadt Monschau, Herr Franz-Karl Boden.

Nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit finden für die Haushaltswirtschaft des Schulverbandes die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung hat der Verband deshalb gem. § 92 Abs. 1 bis 3 GO NRW zum Tag seiner Entstehung, also zum 01.08.2013, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Diese wurde am 11.05.2016 durch den Kämmerer der Stadt Monschau aufgestellt und am 22.05.2016 durch die Verbandsvorsteherin bestätigt (*Anlage 1*).

Der Eröffnungsbilanz wurde nach § 53 Abs. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden (GemHVO NRW) ein Anhang beigefügt, dessen Pflichtinhalte sich aus § 44 GemHVO ergeben und der um einen Anlagenspiegel, einen Forderungsspiegel sowie einen Verbindlichkeitspiegel ergänzt wurde.

Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 92 Abs. 5 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz und den Anhang dahingehend, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Verbandes vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde verwaltungsseitig empfohlen, in seiner Sitzung am 11.12.2017 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen, welcher durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist (*Anlage 1*).

Damit empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung nach § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung der Eröffnungsbilanz in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung.

Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Verbandsversammlung

Unter der Voraussetzung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt hat, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, sich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Eröffnungsbilanz auf den 01.08.2013 festzustellen, anzuschließen.

Anzeige und öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz

Nach § 92 Abs. 1 i. V. m. 96 GO NRW ist die von der Verbandsversammlung festgestellte Eröffnungsbilanz der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass neben der örtlichen Prüfung die Eröffnungsbilanz einer überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW, vgl. §§ 92 Abs. 6, 105 GO NRW unterliegt.

Anlagen:

Die geprüfte Eröffnungsbilanz auf den 01.08.2013 sowie der Entwurf des Bestätigungsvermerkes wurden den Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Einladung vom 01.12.2017 zu der ordentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2017 unter TOP 2 Prüfung der Eröffnungsbilanz übermittelt.

Im Auftrag:



(Boden)